

Tarif für das Freibad „Ernst Wiedemann“ der Gemeinde Mihla

- Gebührenordnung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Mihla hat in seiner Sitzung am 06. März 2014 nachstehenden Tarif für die Benutzung des Freibades „Ernst Wiedemann“ – Gebührenordnung – der Gemeinde Mihla beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades „Ernst Wiedemann“ werden Gebühren (Eintrittspreise und sonstige Gebühren) nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

In den Gebühren sind enthalten:

- Ø die Benutzung der Wechselkabine;
- Ø die Benutzung eines Garderobenschrankes;
- Ø die Mehrwertsteuer.

§ 2

Die Gebühren für Eintrittskarten (Eintrittspreise) werden wie folgt festgesetzt:

1. Einzelkarte

Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Lösetage.

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | Kinder und Jugendliche ab 3. bis 18. Lebensjahr | 2,00 € |
| b) | Ermäßigte (Schwerbeschädigte, Studenten, Schüler ab 18. Lebensjahr, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Ersatzdienstleistende) | 2,50 € |
| c) | Personen ab 18 Jahren | 3,50 € |
| d) | ab 17:00 Uhr bis zur Schließung des Bades: | |
| | Kinder und Jugendliche ab 3. bis 18. Lebensjahr | 1,00 € |
| | Erwachsene | 1,50 € |

2. Zehnerkarte

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Kinder und Jugendliche ab 3. bis 18. Lebensjahr | 17,00 € |
| b) | Ermäßigte (Schwerbeschädigte, Studenten, Schüler ab 18. Lebensjahr, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Ersatzdienstleistende) | 20,00 € |
| c) | Personen ab 18 Jahren | 30,00 € |

3. Schulklassen/Gruppen

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | geschlossene Gruppen (z. B. Schulklassen) unter Leitung einer Aufsichtsperson – ab 10 Personen pro Gruppenmitglied und Aufsichtsperson | 1,00 € |
|----|--|--------|

§ 3

1. Gebühren für Zeltplätze
 - a) pro Nacht und Zelt 8,00 €
 - b) zuzüglich je Person und Tag 2,00 €

2. sonstige Gebühren
 - a) Erstattung des Reinigungsaufwandes bei schuldhaft Verursachter Verschmutzung der Badeeinrichtung (wann eine besondere Verschmutzung im vorgenannten Sinne vorliegt, bestimmt die jeweils zuständige Schwimmmeisterin/ der jeweilige Schwimmmeister) nach Aufwand

3. Ausleihgebühren

Für die Ausleihe von Geräten werden pro Tag folgende Gebühren festgesetzt:

- | | | | |
|----|----------------|----------------|--------|
| a) | Liegestuhl | | 3,00 € |
| b) | Tischtennis | | 1,00 € |
| c) | Federballspiel | | 1,00 € |
| d) | Ball | | 2,00 € |
| e) | Volleyball | Pfand: 10,00 € | 2,00 € |
| f) | Kegeln | | 2,00 € |

§ 4

1. Bei Sonderveranstaltungen findet diese Gebührenordnung keine Anwendung. Das Entgelt richtet sich in diesen Fällen nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.
2. Die Entscheidung, ob eine Sonderveranstaltung im Sinne des Absatzes 1 vorliegt, trifft die Gemeinde Mihla.
3. In besonderen Fällen kann die Gemeinde Mihla auf Antrag – auch für Veranstaltungen, die keine Sonderveranstaltungen sind – Gebührenermäßigungen gewähren.

§ 5

1. Die Gebühren nach § 2 sind vor der Benutzung des Bades durch Lösen von Eintrittskarten zu zahlen.
2. Die sonstigen Gebühren sind bei Inanspruchnahme zu zahlen.

§ 6

Diese Gebührenordnung für das Freibad „Ernst Wiedemann“ der Gemeinde Mihla tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Gemeinde Mihla

Mihla, 12. 03. 2014